

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 05. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2014) und **Antwort**

Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Berlin (I) – erstes bundesweites Programm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit sind in Berlin gemeldet?

Zu 1.: Am 31.12.2013 waren 3.719 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner mit der syrischen Staatsangehörigkeit in Berlin mit Hauptwohnsitz gemeldet.

2. Wie viele davon haben
 - a. zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit?
 - b. eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG/EU?
 - c. eine Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung?
 - d. eine Aufenthaltsgestattung?
 - e. eine Duldung?
 - f. sind vollziehbar ausreisepflichtig ohne Duldung?

Zu 2.:

- a) Am 31.12.2013 gab es 2.162 deutsche Einwohnerinnen bzw. Einwohner mit zweiter Staatsangehörigkeit Syrien.
- b) 570 Syrerinnen bzw. Syrer haben aktuell eine Niederlassungserlaubnis (einschließlich unbefristete Aufenthaltserlaubnisse nach altem Recht). Ein Syrer hat eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU.
- c) 2698 Syrerinnen bzw. Syrer haben aktuell eine Aufenthaltserlaubnis. Die Zahl der Fiktionsbescheinigungen wird statistisch nicht erfasst.
- d) 454 Syrerinnen bzw. Syrer haben aktuell eine Aufenthaltsgestattung.
- e) 49 Syrerinnen bzw. Syrer haben aktuell eine Duldung.
- f) Keine Syrerin und kein Syrer sind aktuell vollziehbar ausreisepflichtig ohne Duldung.

3. Wie viele Flüchtlinge aus Syrien werden im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms vom 30. Mai 2013 (5000er Kontingent) in Berlin aufgenommen?

4. Wie viele davon sind bereits in Berlin angekommen?

Zu 3. u. 4.: Die für Berlin im Rahmen des Königsteiner Schlüssels vorgesehen 250 syrischen Flüchtlinge im Sinne der ersten Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes sind zwischenzeitlich nahezu vollständig in Berlin angekommen.

5. Wie viele der über das Bundesaufnahmeprogramm in Berlin aufgenommenen syrischen Flüchtlinge gehören jeweils zu den in der Aufnahmeanordnung genannten Gruppen:

- a. Schutzbedürftige (Kinder mit Eltern, gefährdete Frauen, religiöse Minderheiten, Schwerstkranke),
- b. Personen mit Bezügen nach Deutschland,
- c. Personen, die sich im Hinblick auf den Wiederaufbau Syriens nach Konfliktende in Deutschland weiterqualifizieren wollen?

Zu 5.: Die erbetenen Zahlen werden statistisch weder in Berlin noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst. Die Fragen können daher nicht beantwortet werden. Das BAMF hat jedoch die Aussage getroffen, dass über die Hälfte der nach Berlin verteilten Personen Bezüge nach Deutschland aufweisen.

6. Wie und wo sind die aufgenommenen Personen untergebracht?

7. Wie viele sind durch ihre in Berlin lebenden Angehörigen untergebracht, wie viele in Wohnheimen?

Zu 6. und 7.: Nach Berlin verteilte syrische Flüchtlinge werden im Wege der Erstaufnahme in der Gemeinschaftsunterkunft Marienfelder Allee (frühere Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler – ZAB) untergebracht, sofern sie über keine private Unterkunft verfügen. Mit Stand 06.03.2014 befinden sich 63 syrische Flüchtlinge in dieser Gemeinschaftsunterkunft.

Berlin, den 20. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mrz. 2014)